

## Gelebte Gemeinschaft: Ökumene in lutherischer Perspektive

Bernd Oberdorfer

### Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Oberdorfer, Bernd. 2018. *Gelebte Gemeinschaft: Ökumene in lutherischer Perspektive*.  
Hannover: Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD.

### Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

**Deutsches Urheberrecht**

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>





ÖKUMENE

Bernd Oberdorfer

# **Gelebte Gemeinschaft**

**Ökumene in lutherischer  
Perspektive**



# VELKD

Vereinigte  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche Deutschlands



Bernd Oberdorfer

**Gelebte Gemeinschaft**  
Ökumene in lutherischer  
Perspektive



# **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                  |                 |
|------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Einleitung</b>                                                | <b>Seite 7</b>  |
| <b>1. Einheit und Vielfalt – ein geschichtlicher Überblick</b>   | <b>Seite 13</b> |
| <b>2. Die ökumenische Bewegung</b>                               | <b>Seite 25</b> |
| <b>3. Die Suche nach Lehrkonsensen</b>                           | <b>Seite 33</b> |
| <b>4. Was ist Ökumene?</b>                                       | <b>Seite 43</b> |
| <b>5. Konfessionelle Perspektiven auf die Einheit der Kirche</b> | <b>Seite 51</b> |
| <b>6. Ökumenische Leitbilder für die Einheit der Kirche</b>      | <b>Seite 59</b> |
| <b>7. Dimensionen ökumenischer Verbundenheitspflege</b>          | <b>Seite 65</b> |
| <b>8. Ausblick:<br/>Ein postökumenisches Zeitalter?</b>          | <b>Seite 87</b> |
| <b>Literatur zur Vertiefung</b>                                  | <b>Seite 90</b> |

>>

...

***Vielfalt und  
Verbundenheit***

...

<<

## Einleitung

# **Ökumene: weltweite Gemeinschaft auf dem Weg**

Das Reformationsjubiläum 2017 wurde bewusst ökumenisch gefeiert. Die evangelischen Kirchen wollten die Erinnerung an die Ereignisse, die vor 500 Jahren die Reformation ausgelöst haben, nicht zur Profilierung gegen andere Konfessionen nutzen, sondern das in der Vielfalt Gemeinsame hervorheben. Leitend wurde der Grundsatz: „Es verbindet uns mehr, als uns trennt.“

Eine lutherisch-katholische Studie trug den sprechenden Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Auf dieser Grundlage konnten führende Repräsentanten des Lutherischen Weltbunds (LWB), u.a. Präsident Munib Younan und Generalsekretär Martin Junge, und der römisch-katholischen Kirche, namentlich Papst Franziskus, am Reformationstag 2016 im schwedischen Lund das Jubiläumsjahr in einem feierlichen Gottesdienst gemeinsam einläuten. Am selben Tag vereinbarten sie zudem in Malmö eine enge Zusammenarbeit im diakonisch-karitativen Dienst an der Welt.

Das Reformationsjubiläum wurde auch betont in seiner weltweiten Ausstrahlung gewürdigt. Denn obwohl die Reformation im deutschsprachigen Raum ihren Anfang nahm, wirkte sie schon im 16. Jahrhundert weit darüber hinaus. Umso mehr ist sie heute zur „Weltbürgerin“ (Martin Junge) geworden. Auch evangelische Kirchen nehmen sich heute als Weltkirchen wahr und organisieren sich zu Weltbünden, in denen sie ihre übergreifende Verbundenheit auf vielfältigen Ebenen pflegen. Auch in diesem Sinn verstehen sie sich als ökumenisch.

Für den Begriff der Ökumene sind beide Dimensionen wesentlich. Ursprünglich bedeutet er „die bewohnte Erde“ und benennt daher einen umfassenden Horizont

menschheitskultureller Gemeinsamkeit. Bezogen auf die Christenheit, beschreibt er zunächst schlicht die kulturübergreifende Ausbreitung im Sinne des Auftrags, das Evangelium allen Völkern zu verkündigen. Dies geht einher mit dem Anspruch, die innere Verbundenheit aller regionalen Kirchen zu artikulieren. In dieser Hinsicht ist „ökumenisch“ bedeutungsgleich mit „katholisch“. Christliche Gemeinden existieren nicht isoliert voneinander, sondern bilden geistlich „einen Leib“.

Die geistliche Einheit sucht ihren sichtbaren Ausdruck. Von Anfang an stand die Christenheit vor der Herausforderung, in der Vielfalt die Verbundenheit zu entdecken und so zu gestalten, dass sie die Vielfalt nicht aufhebt. Zugleich stellte sich die Frage nach den Grenzen der Vielfalt; sie nötigte immer wieder auch zur Ausgrenzung von als häretisch qualifizierten Gruppen und Haltungen. Immer wieder neu zu klären war: Wo und wie ist die wahre Kirche sichtbar? Nach Jahrhunderten wechselseitiger Verketzerung antwortete die ökumenische Bewegung im 20. Jahrhundert darauf mit dem emphatischen Bekenntnis: nicht mehr nur in der je eigenen Konfession!

Der erste Abschnitt dieses kleinen Buches umreißt in wenigen geschichtlichen Linien, wie das Verhältnis von Vielfalt und Verbundenheitspflege sich in der Chris-

tentumsgeschichte in wiederum vielfältigen Formen konkretisiert hat. Das zweite Kapitel skizziert den Neuanfang der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert. Ein zentrales Moment bildete dabei die Suche nach theologischen Lehrkonsensen; aus lutherischer Perspektive werden deren wichtigste Ergebnisse im dritten Kapitel vorgestellt. Die weiteren Teile behandeln Grundfragen der Ökumene. Der vierte Abschnitt klärt noch einmal vertieft, was Ökumene ist. Kapitel fünf und sechs diskutieren konfessionelle Perspektiven auf die Einheit der Kirche und ökumenische Leitbilder und Zielperspektiven. Teil sieben entfaltet wichtige Dimensionen ökumenischer Verbundenheitspflege. Der Ausblick am Ende fragt nach der Nachhaltigkeit des ökumenischen Aufbruchs.



>>

...

***Von den Anfängen  
der Christenheit  
bis zur ökumenischen  
Bewegung***

...

<<

## **1. Einheit und Vielfalt – ein geschichtlicher Überblick**

Von Anfang an war klar, dass sich die geistliche Verbundenheit der christlichen Gemeinden auch sichtbar zeigen muss. Doch dafür waren keine Strukturen verbindlich vorgegeben. Vielmehr entwickelten sich in den ersten Jahrhunderten der Christenheit unterschiedliche Formen der Gemeinschaftsvergewisserung und Verbundheitspflege, von denen aber keine allgemein als allein entscheidend anerkannt wurde; von einer strengen organisatorischen Einheit konnte ohnehin nicht die Rede sein.

Schon früh belegt etwa die von Paulus auf seinen Missionsreisen betriebene Kollekte für die Gemeinde in Jerusalem das Bewusstsein für eine die gesamte Christenheit umfassende Verantwortung; „wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26). Auch die Auswahl und Sammlung frühchristlicher Schriften zu einem Kanon, der dann als Neues Testament zusammen mit der jetzt als Altes Testament bezeichneten hebräischen Bibel allgemeinverbindliche Geltung erlangte, war ein gewichtiger Faktor für die Ausbildung einer christlichen Identität. Erstaunlich ist freilich, ein welch breites Spektrum höchst unterschiedlicher theologischer Prägungen in diesem Kanon Platz fand, ohne dass dies offenbar als Gefährdung der Gemeinschaft wahrgenommen wurde; im Übrigen setzte sich (bis heute) keine in Anordnung und Auswahl völlig identische universal anerkannte Einheitsgestalt der christlichen Bibel durch.

Von hoher Bedeutung für das Verbundenheitsbewusstsein war auch die Entstehung von prägnanten Zusammenfassungen der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens in „Glaubensregeln“ (*regulae fidei*). Aus diesen entwickelten sich dann Glaubensbekenntnisse, an denen sich das Glaubensleben der christlichen Gemeinschaft orientieren sollte. Längerfristig erlangte jedoch nur das so genannte Nicäno-Konstantinopolitani-

sche Bekenntnis allgemeinchristliche Geltung (das apostolische Glaubensbekenntnis ist nur in den westlichen Kirchen gebräuchlich). Über seinen Wortlaut brach indes ein (bis heute nicht gänzlich behobener) Streit zwischen West- und Ostkirche aus, der sog. „Filioque-Streit“: Die lateinische Fassung ergänzte gegenüber der griechischen Urform, dass der Heilige Geist vom Vater „und vom Sohn“ (lateinisch: filioque) ausgehe, was die Orthodoxie nie akzeptierte. Dies minderte die ökumenische Integrationskraft des Bekenntnisses erheblich.

Zu nennen ist schließlich die Ausbildung autoritativer Leitungsstrukturen, namentlich des Bischofsamtes, dem freilich zunächst primär auf lokaler Ebene die Funktion der Symbolisierung und Stabilisierung der Einheit der Gemeinde zukam. Insofern die Autorität der Bischöfe auf die der Apostel zurückgeführt wurde, lag jedoch der Gedanke nicht fern, in der Gemeinschaft der Bischöfe die Gemeinschaft der Apostel abgebildet zu sehen. Namentlich die orthodoxe und die katholische, aber auch die anglikanische Tradition halten daran bis heute fest.

Mit dem Ende der staatlichen Christenverfolgungen und der offiziellen Förderung des Christentums seit Kaiser Konstantin dem Großen gewann die Einheit der Kirche als Reichskirche eine wichtige Bedeutung für den römischen Staat. Die erste reichsweite Bischofsver-

sammlung, das später so genannte (erste) ökumenische Konzil in Nicäa, wurde 325 von Kaiser Konstantin selbst einberufen; er hatte ein Interesse daran, dass die heftigen innerchristlichen theologischen Streitigkeiten um das Verhältnis Christi (und des Heiligen Geistes) zu Gott durch einen Konsens überwunden wurden. Das gelang zunächst allenfalls kurzfristig. Das Modell des Konzils setzte sich allerdings durch; der Streit wurde 381 auf dem zweiten ökumenischen Konzil in Konstantinopel beendet, indem das trinitarische Gottesverständnis zum verbindlichen Dogma erklärt wurde. Der folgende christologische Streit um das Verhältnis von Gottheit und Menschheit in der Person Jesus Christus gelangte zwar nach jahrzehntelangem chaotischem Verlauf 451 auf dem Konzil von Chalcedon ebenfalls zu einer Lösung. Das dort beschlossene Zwei-Naturen-Dogma fand aber keine allgemeine Anerkennung mehr und konnte die Einheit also nicht wahren; chalcedonensische (d.h. im Wesentlichen: griechisch-orthodoxe und lateinisch-katholische) und non-chalcedonensische (orientalisch-orthodoxe, früher auch monophysitisch oder altorientalisch genannte) Kirchen gingen (und gehen bis heute) getrennte Wege. Das ökumenische Konzil repräsentierte damit de facto nicht mehr die Ökumene der Christenheit.

Trotzdem kann gesagt werden, dass die Konzilien eine übergreifende Klammer bildeten zwischen den Christen im griechisch sprechenden Osten und im lateinisch sprechenden Westen des römischen Reichs. Dazu trug auch der Gedanke der Pentarchie bei, demzufolge die fünf Patriarchate Rom, Konstantinopel, Alexandria, Jerusalem und Antiochien zusammen die Gesamtchristenheit repräsentieren. Nach dem Ende des weströmischen Reiches (476) und dem Überschritt des westlichen Christentums in den germanisch-gotischen Kulturraum traten westliches und östliches Christentum jedoch nach und nach auseinander. Der sich steigernde Anspruch der römischen Päpste, in persona für die Einheit der Gesamtkirche zu stehen, entwickelte nur im Westen eine integrative Kraft; im Osten stieß er auf massive Ablehnung und verstärkte daher faktisch die auseinanderstrebenden Tendenzen. Die wechselseitige Exkommunikation von Papst und Patriarch in Konstantinopel 1054 wurde zwar erst im viel späteren Rückblick zum symbolischen Datum des west-östlichen Schismas; spätestens mit der Eroberung und Plünderung Konstantinopels durch westliche Kreuzritter im Jahr 1204, die von den Griechen als empörende Demütigung von Christen durch Christen wahrgenommen wurde, war die Trennung aber besiegelt. Die so genannten Unions-

konzilien von Lyon (1274) und vor allem Ferrara und Florenz (1438-1443) belegen einen bleibenden Sinn für die (ökumenische) Einheit der Christenheit; die Bemühungen blieben gleichwohl ohne Erfolg.

Die Entwicklungen in der Reformationszeit beschleunigten den Ausdifferenzierungsprozess noch einmal. Die Reformation verstand sich zunächst als Reformbewegung innerhalb der einen Kirche. Doch als die geforderten Reformen und das ihnen zugrunde liegende Verständnis des Evangeliums von der römischen Kirche als häretisch verworfen wurden, sahen die Reformatoren sich genötigt, eigene kirchliche Strukturen aufzubauen. Innerhalb der reformatorischen Bewegung offenbarten sich zudem große inhaltliche Differenzen. Vor allem wegen des unterschiedlichen Abendmahlsverständnisses entwickelten sich lutherische und reformierte (oder calvinistische) Kirchen, die nicht in kirchlicher Gemeinschaft standen. Die von beiden ebenso wie von den Katholiken bekämpften Täufer-Gruppen bildeten eigene kirchliche Traditionen aus. In England entstand nach der Loslösung vom Papsttum ein anglikanischer Kirchentyp, der liturgisch und in der Hochschätzung des Bischofsamtes dem römischen Modell verbunden blieb, theologisch aber starke reformatorische Impulse aufnahm. Die römisch-katholische Kirche ordnete sich selbst auf dem Trienter

Konzil (Tridentinum, 1545-1563) neu und wurde durch scharfe Abgrenzung von den reformatorischen Kräften faktisch zur Konfessionskirche unter anderen Konfessionskirchen.

In den folgenden Jahrhunderten verfestigte und vermehrte sich die konfessionelle Vielfalt. Aus innerprotestantischen Erneuerungsbewegungen gingen Neugründungen wie die methodistische Kirche oder die Herrnhuter Brüdergemeine hervor. Aus Europa verdrängte Gruppen wie die Baptisten oder die Mennoniten formierten sich namentlich in Nordamerika zu eigenständigen kirchlichen Gemeinschaften, die später gleichsam nach Europa reimportiert wurden. Quäker oder Heilsarmee bildeten christliche Gruppierungen ganz eigenen Typs. Im Streit um das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes spaltete sich nach 1870 auch die aus dem Tridentinum hervorgegangene Tradition in die römisch-katholische und die alt-katholische Kirche. Im 20. Jahrhundert entwickelte sich aus der täuferischen Tradition die Pfingstbewegung (Pentecostalismus), die mittlerweile mit Recht als eigenständige, vierte Konfessionsfamilie neben Orthodoxie, Katholizismus und Protestantismus wahrgenommen wird. Noch nie war das Christentum so vielgestaltig wie heute.

Gleichwohl ging das Bewusstsein einer elementaren Einheit der Christenheit nie ganz verloren und setzte immer erneute Versuche einer konfessionsübergreifenden Verständigung frei. Im Reformationsjahrhundert förderte namentlich Melanchthon Religionsgespräche, die den entstandenen Graben zur römischen Kirche überbrücken sollten. Obwohl man sich in der Sache nahe kam, blieben sie freilich folgenlos. Melanchthon suchte auch den Kontakt zur Orthodoxie: u.a. regte er die Übersetzung der *Confessio Augustana* ins Griechische an. Später kam es zu einem längeren Briefwechsel zwischen Tübinger lutherischen Theologen und dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel; er wurde aber abgebrochen, als sich die Differenzen als zu gravierend erwiesen.

Im 17. Jahrhundert offenbarten teils langdauernde Kriege die Zerstörungskraft konfessioneller Exklusivitätsansprüche. Der Westfälische Friede von 1648 sicherte die konfessionelle Vielfalt langfristig ab. Die Unterdrückung und Vertreibung der protestantischen Hugenotten in Frankreich nach 1685 war angesichts dessen fast schon ein Anachronismus. Zur gleichen Zeit relativierte der Pietismus dogmatische Unterschiede im Namen der Herzensfrömmigkeit, die Aufklärung im Namen der Vernunft. Innerprotestantisch wurden die Lehrdifferenzen

zwischen Calvinismus und Luthertum zunehmend als nicht mehr kirchentrennend empfunden. Im 19. Jahrhundert kam es daher in Deutschland zu protestantischen Unionskirchen, was freilich namentlich auf lutherischer Seite auch heftigen Widerspruch und Widerstand auslösen konnte.

Das stärkere protestantische Verbundenheitsbewusstsein ging allerdings einher mit einer schärferen Abgrenzung zum Katholizismus. Zwar hatte im 17. Jahrhundert der lutherische Theologe Georg Calixt noch den dogmatischen Konsens der ersten fünf Jahrhunderte (*consensus quinquesaecularis*) als Basis einer Verständigung mit Rom (und Byzanz) vorgeschlagen, und der lutherisch geprägte Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz suchte im Medium religionsoffener Vernunft das Gespräch mit katholischen Theologen. Pietisten wie August Hermann Francke ließen sich zudem auch von katholisch-mystischer Frömmigkeit inspirieren; Nikolaus Ludwig von Zinzendorf würdigte die Konfessionen gar positiv als unterschiedliche „Erziehungswege“ Gottes, von denen keine für sich Exklusivitätsansprüche geltend machen könne. Längerfristig profilierte der Protestantismus sich gleichwohl zusehends als modernes Gegenüber zur römischen Kirche, die als autoritär-dogmatisch und traditionalistisch wahrgenommen wurde. Umgekehrt

betonte die römisch-katholische Kirche jetzt verstärkt ihre Sonderstellung in der Christenheit, spitzte ihr hierarchisches Selbstverständnis radikal auf das Papsttum zu und distanzierte sich emphatisch von den kulturell-gesellschaftlichen Entwicklungen der Moderne („Anti-modernismus“).

Die alt-katholische Kirche suchte hingegen von Anfang an die Verständigung mit den Anglikanern und den Orthodoxen. Sie war damit in gewisser Hinsicht eine Vorhut der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts.



>>

...

***Weltweite Vernetzung  
und interkonfessionelle  
Verflechtung***

...

<<

## **2. Die ökumenische Bewegung**

Die ökumenische Bewegung ist zweifellos ein herausragendes Ereignis der neueren Christentumsgeschichte. Zu Recht hat man das 20. Jahrhundert daher das „Jahrhundert der Ökumene (bzw. des Ökumenismus)“ genannt. Was hat diese Bewegung ausgelöst? Zu erwähnen sind mehrere Faktoren:

Zunächst hatte sich in der weltweiten Mission, die im 19. Jahrhundert einen enormen Aufschwung nahm, gezeigt, dass die Konkurrenz einander wechselseitig diskreditierender Konfessionen die Glaubwürdigkeit der christlichen Verkündigung empfindlich schmälerte; dies gefährdete die weitere Ausbreitung des Evangeliums. Nicht zufällig konkretisierte sich die ökumenische Bewegung erstmals in der Weltmissionskonferenz in Edinburgh (1910); dort wurde die Mission als gemeinsame Herausforderung für alle Kirchen angesprochen und eine verstärkte Zusammenarbeit auf diesem Feld vereinbart. Auch beim christlichen Tatzeugnis und Weltdienst wurde – zumal angesichts der Leiderfahrungen des I. Weltkriegs – die gemeinsame Verantwortung immer dringlicher bewusst. Die Kommission „Life and Work“ („Praktisches Christentum“) gehörte daher zu den ersten institutionalisierten Formen der Ökumene. Immer klarer wurde indes, dass eine ökumenische Verständigung, wenn sie denn nachhaltig sein sollte, die strittigen theologischen Fragen nicht ausklammern durfte. 1927 trat daher erstmals die Kommission „Faith and Order“ („Glauben und Kirchenverfassung“) zusammen, um in multilateraler theologischer Reflexion Trennendes und Verbindendes zu identifizieren und die kirchliche Gemeinschaft theologisch zu vertiefen.

Diese ersten Ansätze waren protestantisch dominiert. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Orthodoxie sich sehr bald aktiv an der ökumenischen Bewegung beteiligte. Eine offizielle Erklärung des Konstantinopolitanischen Patriarchen rief 1920 die Kirchen zum Einsatz für die Einheit der Christenheit auf.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen entstanden u.a. durch die genannten Initiativen, die sich auch wechselseitig befruchteten, Netzwerke konfessions- und regionsübergreifender ökumenischer Beziehungen. Persönliche Begegnungen schufen zudem vertrauensvolle Freundschaftsverhältnisse über Konfessions- und Kulturgrenzen hinweg, die sich sogar in den ideologisch hochbeladenen aggressiven zwischenstaatlichen Konflikten des II. Weltkriegs bewährten. Die Schreckenserfahrungen dieses Weltkriegs machten außerdem deutlich, dass den christlichen Kirchen eine Verantwortung für Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit in der Welt zukommt, die sie *nur gemeinsam* wahrnehmen können. Es ist daher kein Zufall, dass wichtige ökumenische Institutionen sich unmittelbar nach Kriegsende formierten.

Hier ist vor allem zu nennen der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)/ World Council of Churches (WCC), der (nach ersten Ansätzen in der Zwischenkriegszeit) 1948 in Amsterdam gegründet wurde. Er vereinte die

genannten Initiativen zu Missionsarbeit, Weltdienst und theologischer Verständigung unter seinem Dach und verstand sich programmatisch als möglichst umfassendes Forum der christlichen Kirchen mit dem Ziel der vertieften Gemeinschaft und des gemeinsamen Zeugnisses für die und in der Welt. Dem dienen vor allem die regelmäßigen (ca. alle sechs bis sieben Jahre) Vollversammlungen (zuletzt 2013 im südkoreanischen Busan). Nach anfänglichem Zögern wurden auch die meisten orthodoxen Kirchen Mitglied im ÖRK, obwohl sie auch weiterhin immer wieder Reserven gegen dessen in ihren Augen zu stark protestantische Prägung artikulierten; angesichts heftiger Kontroversen (Frauenordination; Homosexualität) traten einige von ihnen sogar wieder aus.

Die römisch-katholische Kirche hielt sich anfangs offiziell von der Bewegung fern, da sie sich dogmatisch nicht als eine unter mehreren christlichen Kirchen verstehen konnte und Ökumene primär in Erwartung der Rückkehr der „abgespaltenen“ Christen und christlichen Gruppen unter ihr Dach betrieb. Informell nahmen aber von Anfang an römisch-katholische Geistliche und Laien intensiv an der ökumenischen Bewegung Anteil. Eine wichtige Zäsur bedeutete das 2. Vatikanische Konzil (1962–1965): Ausdrücklich begrüßte die katholische Kirche jetzt in dem Dokument „Unitatis

Redintegratio“ die ökumenische Bewegung als verheißungsvolles „Zeichen der Zeit“ und anerkannte, dass es auch außerhalb von ihr nicht nur vereinzelt christliches Zeugnis, sondern ebenfalls achtenswerte Formen gemeinschaftlichen kirchlichen Lebens gebe. Spätestens seitdem engagierte sie sich auch offiziell namentlich in den ökumenischen Dialogen, die sie auf Weltebene bevorzugt mit den ebenfalls nach dem II. Weltkrieg entstandenen konfessionellen Weltbünden führt.

1947 verbanden sich im schwedischen Lund lutherische Kirchen aus der ganzen Welt im Lutherischen Weltbund (LWB) (Lutheran World Federation, LWF). In der Weltlage nach dem II. Weltkrieg gab er sich deziert die Aufgabe tätiger Solidarität für Wiederaufbau und Erneuerung angesichts der Zerstörungen und der Not vieler Menschen. Der LWB sah auch den Auftrag geistlicher Versöhnung. Er verstand sich bewusst als Bund, d.h., als Zusammenschluss selbständiger Kirchen. Es sollte kein „lutherischer Vatikan“ entstehen. Angesichts des seitdem gewachsenen Verbundenheitsbewusstseins definierte der LWB sich jedoch 1990 ausdrücklich als Kirchengemeinschaft im Sinne voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und ergänzte seinen Namen entsprechend.

genannten Initiativen zu Missionsarbeit, Weltdienst und theologischer Verständigung unter seinem Dach und verstand sich programmatisch als möglichst umfassendes Forum der christlichen Kirchen mit dem Ziel der vertieften Gemeinschaft und des gemeinsamen Zeugnisses für die und in der Welt. Dem dienen vor allem die regelmäßigen (ca. alle sechs bis sieben Jahre) Vollversammlungen (zuletzt 2013 im südkoreanischen Busan). Nach anfänglichem Zögern wurden auch die meisten orthodoxen Kirchen Mitglied im ÖRK, obwohl sie auch weiterhin immer wieder Reserven gegen dessen in ihren Augen zu stark protestantische Prägung artikulierten; angesichts heftiger Kontroversen (Frauenordination; Homosexualität) traten einige von ihnen sogar wieder aus.

Die römisch-katholische Kirche hielt sich anfangs offiziell von der Bewegung fern, da sie sich dogmatisch nicht als eine unter mehreren christlichen Kirchen verstehen konnte und Ökumene primär in Erwartung der Rückkehr der „abgespaltenen“ Christen und christlichen Gruppen unter ihr Dach betrieb. Informell nahmen aber von Anfang an römisch-katholische Geistliche und Laien intensiv an der ökumenischen Bewegung Anteil. Eine wichtige Zäsur bedeutete das 2. Vatikanische Konzil (1962–1965): Ausdrücklich begrüßte die katholische Kirche jetzt in dem Dokument „Unitatis

Redintegratio“ die ökumenische Bewegung als verheißungsvolles „Zeichen der Zeit“ und anerkannte, dass es auch außerhalb von ihr nicht nur vereinzelt christliches Zeugnis, sondern ebenfalls achtenswerte Formen gemeinschaftlichen kirchlichen Lebens gebe. Spätestens seitdem engagiert sie sich auch offiziell namentlich in den ökumenischen Dialogen, die sie auf Weltebene bevorzugt mit den ebenfalls nach dem II. Weltkrieg entstandenen konfessionellen Weltbünden führt.

1947 verbanden sich im schwedischen Lund lutherische Kirchen aus der ganzen Welt im Lutherischen Weltbund (LWB) (Lutheran World Federation, LWF). In der Weltlage nach dem II. Weltkrieg gab er sich gezielt die Aufgabe tätiger Solidarität für Wiederaufbau und Erneuerung angesichts der Zerstörungen und der Not vieler Menschen. Der LWB sah auch den Auftrag geistlicher Versöhnung. Er verstand sich bewusst als Bund, d.h., als Zusammenschluss selbständiger Kirchen. Es sollte kein „lutherischer Vatikan“ entstehen. Angesichts des seitdem gewachsenen Verbundenheitsbewusstseins definierte der LWB sich jedoch 1990 ausdrücklich als Kirchengemeinschaft im Sinne voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und ergänzte seinen Namen entsprechend.

Auch andere protestantische Konfessionskirchen wie die Reformierten, Methodisten oder Mennoniten verstärkten ihre weltweite organisatorische Vernetzung. Die Anglikanischen Kirchen, entstanden in den Regionen des britischen Empire, konstituierten ihre weltweite Gemeinschaft nach dessen Auseinanderbrechen auch unabhängig von der politischen Klammer. Diese Entwicklungen spiegeln die mittlerweile weltweite Ausbreitung des Christentums auch in den jeweiligen Konfessionsfamilien wider, und sie dokumentieren eine elementare Veränderung: Die ehemaligen Missionsgebiete sind zu eigenständigen Kirchen geworden, die ihren einstigen Mutterkirchen jetzt als gleichberechtigte Partner begegnen.

Die interkonfessionelle Verflechtung bildete sich auch auf nationaler Ebene ab. In vielen Ländern entstanden Nationale Kirchenräte, in Deutschland etwa die 1948 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ (ACK), die ihrer satzungsgemäßen Aufgabe, „dem gemeinsamen Zeugnis und Dienst“ der Mitgliedskirchen, durch eine Vielzahl von Aktivitäten (Gebetswoche für die Einheit der Christen, Ökumenischer Schöpfungstag etc.) nachzukommen sucht. Durch ihren Deutschen Ökumenischen Studienausschuss (DÖSTA) leistet sie auch einen Beitrag zur multikonfessionellen theologischen Reflexion.



>>

...

***aufeinander hören -  
voneinander lernen***

...

<<

### **3. Die Suche nach Lehrkonsensen**

Die Dynamik der ökumenischen Bewegung speiste sich aus vielfältigen Erfahrungen lebensweltlicher Verbundenheit zwischen Christenmenschen unterschiedlicher konfessioneller Herkunft. Daraus erwuchs die Frage, ob sich in den diversen Realisierungsgestalten des Christentums nicht so viel Gemeinsamkeit finden lasse, dass die traditionellen ein- oder wechselseitigen Verwerfungen der Lehren, Leitungsstrukturen oder kultischen Praktiken zwischen unterschiedlichen Kirchen überwunden werden könnten. Ziel der daraus entstehenden ökumenischen Lehrdialoge war nicht die Beseitigung der Unterschiede, sondern die übereinstimmende Einsicht, dass die Unterschiede nicht bzw. nicht mehr kirchentrennend sind, dass sie also kirchliche Gemeinschaft nicht verhindern.

Die Aufgabe war eine doppelte: Zum einen war zu fragen, ob die Lehre der beteiligten Kirchen sich in der Zeit seit der Trennung so verändert hat, dass die Verwerfungen der Trennungszeit den heutigen Stand geltender Lehre der entsprechenden Kirche nicht mehr treffen. Zum anderen war im Licht der heute erreichten Übereinstimmung zu untersuchen, ob die geschichtlichen Lehrverurteilungen nicht schon damals der recht verstandenen Lehre der verurteilten Kirche nicht widersprachen, obwohl dies von den Zeitgenossen (beider Seiten) anders wahrgenommen wurde.

Die Resultate der vielfältigen ökumenischen Lehrgespräche können hier nicht einmal im Überblick dargestellt werden; die Sammlung der „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ füllt vier voluminöse Bände. Aus lutherischer Sicht hervorzuheben sind folgende Dialoge:

Ein Meilenstein innerprotestantischer Ökumene ist die Leuenberger Konkordie. In ihr erklärten 1973 lutherische, reformierte und unierte Kirchen in Europa auf der Basis einer grundlegenden Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente, dass die seit der Reformationszeit kontroversen Lehrdifferenzen (v.a. in der Abendmahlslehre) heute nicht mehr als kirchentrennend gelten müssten, und sprachen volle wechselseitige Kirchengemeinschaft, d.h. Kanzel- und

Altargemeinschaft, aus. Die von der Konkordie selbst angeregte Vertiefung der entstandenen Gemeinschaft konkretisierte sich in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Zwischen dem LWB und der römisch-katholischen Kirche wurde 1967, kurz nach Ende des II. Vatikanischen Konzils, auf Weltebene ein offizieller theologischer Dialog installiert, der seitdem ununterbrochen fortbesteht. Herausragendes Ergebnis war die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER), die nach einem langwierigen Entstehungs- und Rezeptionsprozess am 31. Oktober 1999 in Augsburg unterzeichnet wurde. Beide Kirchen sahen einen „Konsens in Grundwahrheiten“ im Blick auf die in der Reformation besonders umstrittene Rechtfertigungslehre und beurteilten im Licht dieses Konsenses die verbleibenden Differenzen als zwar gravierend, aber nicht mehr kirchentrennend. Weil dadurch freilich andere kirchentrennende Differenzen, namentlich im Verständnis des ordinationsgebundenen Amtes, nicht aufgehoben waren, hatte die GER keine direkten praktischen Konsequenzen; Lutheraner blieben etwa weiterhin vom katholischen Abendmahl ausgeschlossen. Theologisch erwies sich der Konsens allerdings als so tragfähig, dass ihn nachträglich auch die Methodistische (2006) und die Reformierte

(2017) Weltgemeinschaft übernahmen und die Anglikanische Gemeinschaft 2017 ebenfalls ihre Zustimmung signalisierte. Auch atmosphärisch hatte die GER eine *nachhaltige vertrauensbildende Wirkung*. Dies zeigte sich etwa darin, dass – wie gezeigt – anlässlich des Reformationsjubiläums ein gemeinsames Gedenken möglich wurde.

Mit der Anglikanischen Gemeinschaft erwies sich das Verständnis des Bischofsamtes als einziger Unterschied, der eine volle Kirchengemeinschaft noch erschwerte. Die Dialoge wurden hier nicht nur auf Weltebene, sondern ebenfalls in diversen einzelnen Regionen geführt. Dabei machten sich auch geschichtlich *bedingte* unterschiedliche Akzente innerhalb des Luthertums bemerkbar. Während in Deutschland die bischöfliche Tradition im 16. Jahrhundert abbrach und erst im 20. Jahrhundert unter veränderten Bedingungen wieder aufgenommen wurde, haben die skandinavischen Lutheraner historisch und in der Sache ein ungebrochenes Verhältnis zum Bischofsamt. Daher konnten diese 1992 in Porvoo mit den anglikanischen Kirchen von England, Wales, Schottland und Irland volle Kirchengemeinschaft vereinbaren. Entsprechendes gilt auch in Nordamerika. Obwohl dies in Deutschland noch aussteht, hat das Meissen Agreement zwischen der EKD

und der Church of England 1988 weitreichende Übereinstimmung feststellen können und damit Abendmahlsgemeinschaft ermöglicht.

Die Alt-Katholiken sahen sich theologisch von Anfang an in großer Nähe zu den Anglikanern. Sie öffneten sich freilich auch immer stärker reformatorischen Einflüssen, z.B. in der Frage der Frauenordination. In Deutschland wurde zwischen EKD und Alt-Katholischer Kirche 1985 wechselseitige eucharistische Gastfreundschaft vereinbart. Wie mit den Anglikanern, so fokusierte auch der lutherische Dialog mit den Alt-Katholiken auf das Verständnis des Bischofsamtes. Angestrebt, wenn auch noch nicht erreicht ist volle kirchliche Gemeinschaft; wichtige Schritte wie die gegenseitige Anerkennung von Firmung und Konfirmation sowie die Entwicklung eines gemeinsamen ökumenischen Trauformulars sind aber bereits vollzogen.

Im lutherisch-baptistischen Dialog konnte auf der Basis allgemeiner theologischer Annäherung die besonders kontroverse Frage der Säuglings- bzw. Mündigentaufe neu in den Blick genommen werden. Im regionalen Dialog einer Bayerischen Baptistisch-Lutherischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) wurde der beide Seiten verbindende Gedanke hervorgehoben, dass die Taufe Teil eines Initiationsprozesses der Einführung in das

christliche Leben sei und bei den Lutheranern eben am Anfang, bei den Baptisten am Ende dieses Weges stehe. Die Arbeitsgruppe sah damit die Grundlage für volle kirchliche Gemeinschaft als gegeben an. Gegen diese Konsequenz wurden in beiden Kirchen Bedenken geäußert, obwohl der Fortschritt in der Sache durchaus Anerkennung fand; dass man sich heute näher ist als im 16. Jahrhundert, ist unumstritten. Die Ergebnisse von BALUBAG führten immerhin dazu, dass die VELKD und der baptistische Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) Ende 2017 offizielle Lehrgespräche auf nationaler Ebene mit dem Ziel möglichst weitreichender kirchlicher Gemeinschaft aufgenommen haben.

Der Dialog mit den Mennoniten wurde auf einer anderen Ebene geführt. Da für die Mennoniten die Erinnerung an ihre Verfolgung im 16. Jahrhundert ihr Verhältnis zu den Lutheranern weiterhin belastete, musste zunächst diese Geschichte gemeinsam aufgearbeitet werden. Das gewachsene Vertrauen mündete schließlich 2010 auf der Vollversammlung des LWB in Stuttgart in einen Versöhnungsakt, in dem die Lutheraner die Mennoniten um Vergebung baten für die vergangene Verfolgung. Diese „Heilung der Erinnerung“ (healing of memories) schuf erst einen offenen Raum für Gespräche über die theologischen Differenzen.

Einen eigenen Charakter hat der Dialog mit den orthodoxen Kirchen. Er wird seit vielen Jahrzehnten auf deutscher wie auf weltweiter Ebene kontinuierlich gepflegt. Er zielt aber weniger auf offizielle Konsensdokumente als auf wechselseitigen Vertrautheitsgewinn. Das weitgehende Fehlen konkreter Ergebnisse ist daher kein Zeichen von Wirkungslosigkeit; in bestimmter Hinsicht ist hier tatsächlich der Weg – also das aufrecht erhaltene Gespräch – schon das Ziel.

Eigens zu erwähnen sind multilaterale Dialoge, an denen mehrere, im Idealfall ein möglichst breites Spektrum an Kirchen beteiligt sind. Beispielhaft dafür ist das viel (auch kontrovers) diskutierte sog. Lima-Papier „Taufe, Eucharistie und Amt“, in dem die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) des ÖRK 1982 „Konvergenzen“ der unterschiedlichen konfessionellen Traditionen auf den im Titel genannten zentralen Themenfeldern kirchlicher Lehre und Praxis zu formulieren versuchte. Wirkmächtig wurde auch die auf dieser Grundlage entwickelte „Lima-Liturgie“.

Gefördert und begleitet wurden die ökumenischen Dialoge durch wissenschaftlich-theologische Reflexion. Einrichtungen wie das (dem LWB eng verbundene) Institut für ökumenische Forschung in Straßburg oder das katholische Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn

gaben wichtige Impulse. An Theologischen Fakultäten entstanden vereinzelt auch Lehrstühle für Ökumenische Theologie. Lehrbücher für Ökumenische Dogmatik (z.B. Schlink 1984, Bienert/Kühn 2013) signalisierten eine Öffnung selbst im Kernbereich konfessioneller Selbstverständigung.

Ökumenische Lehrgespräche, die auf Erreichen eines theologischen Konsenses, auf die Sichtbarmachung oder die Vertiefung eines bereits bestehenden Konsenses ausgerichtet sein können, existieren nicht im leeren Raum. Sie setzen ein elementares Bewusstsein der Gemeinsamkeit zwischen den beteiligten Kirchen bzw. ihren Mitgliedern voraus, und aus diesem Bewusstsein erwächst die Intuition, dass die Unterschiede in der Lehre (also in dem Verständnis dessen, was den wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens ausmacht) nicht grundlegend genug sind, um kirchliche Gemeinschaft (bzw. ein höheres Maß an kirchlicher Gemeinschaft) zu verhindern. Lehrkonsense erzeugen die Gemeinschaft nicht; aber sie sind ein wesentlicher Ausdruck von dieser und können als solche die Gemeinschaft auch fördern. Sie sind allerdings weder der einzige Ausdruck der Gemeinschaft, noch müssen sie der Gemeinschaft vorausgehen. Im Gegenteil sind sie häufig Folge bereits gelebter Gemeinschaft und holen diese nachträglich

gedanklich ein, stabilisieren und stärken sie. Umgekehrt verlieren Lehrkonsense ihren Sinn, buchstäblich ihren „Sitz im Leben“, wenn ihnen im Leben der beteiligten Kirchen keine Realität entspricht.

Welche Gemeinschaft ist aber gemeint, wenn von Ökumene die Rede ist? Welches Ziel wird dabei angestrebt? Das führt zu Grundfragen der ökumenischen Theologie. Sie werden im Folgenden aus lutherischer Perspektive erörtert.

>>

...

**Vom**

***Alleinvertretungsanspruch  
zum christlichen  
Gemeinschaftsbewusstsein***

...

<<

## **4. Was ist Ökumene?**

Ökumene ist Verbundenheitspflege. Sie gründet in einem Bewusstsein gesamtchristlicher Verbundenheit und hält diese für ebenso pflegenswert wie pflegebedürftig.

Dies klingt selbstverständlich, ist es aber keineswegs. Gewiss ist es allgemeinchristliche Grundüberzeugung, dass es nur eine Kirche Jesu Christi gibt, so wie – und deshalb weil – es nur einen Christus gibt: Alle Christenmenschen sind in dem einen Leib Christi verbunden. Weitgehender Konsens besteht auch darin, dass die eine Kirche keine rein geistlich-geistige Größe darstellt, sondern sich notwendig in sichtbaren Erscheinungsformen und Vollzügen konkretisiert.

Mit der faktischen Vielfalt solcher Erscheinungsformen wurde aber lange Zeit weithin mit Hilfe der Unterscheidung von wahrer und falscher Religion bzw. Kirche umgegangen: Die eigene Kirche gilt als die einzig legitime Realisierungsgestalt der wahren Kirche; andere Formen werden als heterodox oder häretisch verworfen; ihr Anspruch, Kirche zu sein, wird also bestritten. Außerhalb des Lichtes ist nur Schatten. Besonders deutlich zeigten sich diese wechselseitigen Ausgrenzungsmechanismen im Reformationsjahrhundert: Die römische Kirche nahm die Reformation als Ketzerei wahr, von der sie sich durch die Exkommunikation Luthers und im Trienter Konzil durch Lehrverurteilungen („anathema sit“ – „verworfen sei“) distanzierte. Umgekehrt hatte sie sich im Urteil der Reformatoren durch die Unterdrückung und Verfolgung der reformatorischen Lehre ihrerseits als

falsche Kirche (und insofern sogar als diabolisches Werkzeug des Antichristen) erwiesen. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 war daher kein religiöser, sondern ein politischer Frieden, der beiden Seiten letztlich gegen ihren Willen abgetrotzt wurde. Er sicherte die häufig eher schiedliche als friedliche Koexistenz zweier Kirchen, die sich wechselseitig das rechte Kirchesein absprachen. Von Ökumene im modernen Sinn kann dabei keine Rede sein.

Dass dies grundsätzlich anders wurde, verdankt sich historisch einer elementaren Verschiebung der Wahrnehmung, die nach vielfältigen früheren Ansätzen etwa mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wirkmächtig wurde. Man kann bis heute die Euphorie spüren, die der Entdeckung entsprang, dass es authentisches Christ-Sein, ja sogar authentisches Kirche-Sein auch außerhalb der je eigenen Konfession gibt. Das Anders-Christ-Sein wurde jetzt primär als bereichernde Möglichkeit des eigenen Christ-Seins wahrgenommen statt nur als zu überwindende Häresie. Dies setzte eine Dynamik der Identifizierung und Ausweitung des Gemeinsamen frei, die auf verschiedenen Ebenen wirksam wurde: von lockeren Formen der Würdigung und gemeinsamem diakonischen Handeln über Andachten und Feiern bis hin zu stärker verdichteten Formen gottesdienstlicher

Gastfreundschaft und Gemeinschaft, von akademischen Begegnungen über Lehrkonsensgespräche bis hin zu förmlicher wechselseitiger Anerkennung und Kirchengemeinschaft, ja organisatorischer Vereinigung.

Für diese Entwicklung lässt sich eine Vielzahl von auslösenden und fördernden Momenten namhaft machen, u.a.:

- Die Prozesse gesellschaftlicher und kultureller Modernisierung betreffen alle Konfessionen (bzw. die Mitglieder aller Konfessionen) und relativieren die lebensweltlichen Unterschiede der Konfessionskulturen.
- Gemeinsame Herausforderungen (z.B. Atheismus, Totalitarismus) verdichten das Bewusstsein gemeinsamer christlicher Verantwortung.
- Zunehmende Mobilität verändert die früher konfessionell homogenen Milieus, führt zu gemischten Lebenswelten und damit zu vielfältigen interkonfessionellen Kontakten; dies zeigt sich u.a. in der zunehmenden Anzahl von konfessionsübergreifenden Ehen und Familien und ihrer mittlerweile kaum noch eingeschränkten gesellschaftlichen Akzeptanz.
- Damit verbunden ist ein besseres Kennenlernen der jeweils anderen Frömmigkeitskulturen und Ritualpraktiken, das diese ungeachtet der Differenzen als lebensweltlich plausible, mindestens subjektiv authentische

Ausdrucksgestalten des gemeinsamen christlichen Glaubens erkennbar macht.

- Angesichts vielfältiger Begegnungen und Erfahrungen allgemeinchristlicher, konfessionsübergreifender Gemeinschaft verblasen die konfessionellen Lehrdifferenzen bzw. relativiert sich ihre Bedeutung für den Glaubensvollzug.
- Frömmigkeitsbewegungen, die quer stehen zur konfessionellen Differenzierung – wie etwa die liturgische Bewegung, die charismatische Erneuerung, aber auch einzelne Gruppierungen wie Taizé – praktizieren exemplarisch einen konfessionsübergreifend-christlichen Frömmigkeits- und Lebensstil.
- Im Prozess der Globalisierung des Christentums haben in den Missionsgebieten die konfessionellen Differenzierungslinien nicht in dem Maße identitätsprägende Bedeutung wie in den Herkunftsregionen der Missionare, in denen sich die konfessionellen Profile historisch herausgebildet haben.

Diese Entwicklungen haben exklusivistische Alleinvertretungsansprüche einzelner Konfessionen fragwürdig werden und ein allgemeinchristliches Gemeinschaftsbewusstsein wachsen lassen. Daraus folgt jedoch nicht, dass die Vielfalt konfessioneller Prägungen und Tradi-

tionen jetzt prinzipiell als zu überwindender Mangel wahrgenommen werden müsste. Allerdings haben sich sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber herausgebildet, in welchen Formen sich jenes konfessionsübergreifende Gemeinschaftsbewusstsein artikulieren soll oder gar muss. Genügt dafür beispielsweise die offiziell erklärte wechselseitige Öffnung der konfessionellen Gottesdienste und Abendmahlsfeiern für Mitglieder anderer Konfessionen (eucharistische Gastfreundschaft)? Oder bedarf es einer stärkeren institutionellen Ausgestaltung der im Glaubensbekenntnis bezeugten und im ökumenischen Gemeinschaftsbewusstsein „gefühlten“ elementaren Einheit der Christenheit? Und wenn ja: Welches Maß an Institutionalisierung ist erforderlich? Gibt es gar notwendige institutionelle Strukturmomente für die sichtbare Einheit der Kirche?



>>

...

***Vielfalt und  
"wahre Einigkeit"  
in der einen Kirche***

...

<<

## **5. Konfessionelle Perspektiven auf die Einheit der Kirche**

Es wundert nicht, dass sich bei der Beantwortung dieser Fragen die konfessionellen Differenzen erneut geltend machen. Für die römisch-katholische Kirche etwa ist klar, dass die Einheit der Kirche eine verbindliche organisatorische Gestalt haben muss. Dazu zählt im Wesentlichen das auf die Apostel zurückgeführte Bischofsamt;

in der Gemeinschaft der Bischöfe fällt dem Bischof von Rom zudem als Papst eine besondere einheitsstiftende Funktion zu. Volle kirchliche Gemeinschaft ist nur möglich, wo diese verbindliche Struktur grundsätzlich anerkannt wird. Für die anglikanischen und alt-katholischen ebenso wie für die orthodoxen Kirchen sind Bischofsamt wie Gemeinschaft der Bischöfe gleichfalls notwendiger Ausdruck apostolischer Ursprungsbindung und umfassender kirchlicher Gemeinschaft. Sie lehnen aber den Gedanken ab, dass zusätzlich ein mit letztverbindlicher Autorität ausgestattetes Papsttum für die Einheit der Kirche notwendig sei. Am anderen Ende des Spektrums stehen Kirchen aus der täuferischen Tradition wie Baptisten oder Mennoniten, für die sich die Einheit der Kirche primär vor Ort vollzieht und die deshalb nur lockere Formen überregionaler Vernetzung ausgeprägt haben. Eine stärkere strukturelle Homogenisierung der Konfessionen ist in dieser Perspektive unnötig; ökumenische Verbundenheit realisiert sich in wechselseitiger Anerkennung und kirchlicher Gastfreundschaft.

Wie sieht das die lutherische Kirche? Die lutherische Tradition geht ganz selbstverständlich davon aus, dass es nur eine Kirche Jesu Christi gibt. Die Reformatoren wollten ursprünglich keine eigene Kirche gründen, sondern die eine Kirche reformieren. Was diese Kirche

ist, wird inhaltlich definiert. Der berühmte siebente Artikel der Confessio Augustana von 1530 bestimmt die Kirche als „Gemeinschaft aller Gläubigen (...), bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente gemäß dem Evangelium gereicht werden“. Das Bekenntnis identifiziert die Kirche also anhand von Verkündigung und Sakramenten als den zentralen Vollzügen der Kommunikation des Evangeliums. Kirche ist, wo das Evangelium in Wort und Sakrament „rein“ zur Geltung kommt.

Aus dieser Grundbestimmung leitet das Bekenntnis nun Bedingungen für die „wahre (...) Einigkeit der christlichen Kirche“ ab: „Genug“ sei es, wenn in den unterschiedlichen Gemeinden „einträchtig in reinem Verständnis das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“. Wo solcher Konsens im Verständnis des Evangeliums und in der Sakramentspraxis gegeben ist, ist es „nicht notwendig (...), dass die von Menschen eingesetzten Ordnungen [wörtl.: Zeremonien] überall gleichförmig eingehalten werden“ (CA 7). Es kann also durchaus Unterschiede in den kirchlichen Ordnungen und Gebräuchen geben, die die kirchliche Gemeinschaft nicht gefährden. Dazu zählen etwa die Amtstracht von Geistlichen; Ablauf und Gestalt der gottesdienstlichen

Liturgie; Organisationsstruktur; Benennung und Funktionsbestimmung kirchenleitender Instanzen etc. Zur rechten Kommunikation des Evangeliums gehört auch nach lutherischem Verständnis wesentlich ein spezieller Dienst der öffentlichen Evangeliumsverkündigung und Sakramentsspendung, für den eine „ordentliche Berufung“ (vgl. CA 14) notwendig ist. Die konkrete Ausgestaltung dieser Berufung ist aber nicht durchs Evangelium selbst festgelegt und daher variabel. Entsprechendes gilt für übergemeindliche Leitungsverantwortung (Episkopé). Die Reformatoren lehnten daher das Bischofsamt nicht ab, hielten es aber nicht für ein notwendiges Moment des Kirche-Seins der Kirche; die in der Tat erforderliche überregionale Kirchenleitung kann auch in anderen institutionellen Formen vollzogen werden.

Diese Unterscheidung zwischen notwendigem inhaltlichen Konsens im Evangeliumsverständnis und variabler Ausgestaltung der menschlichen Traditionen in Theologie und kirchlichem Leben machen das Lutherum im Prinzip offen für die Anerkennung anderer Kirchen als legitimer Ausdrucksgestalten des christlichen Glaubens und für die volle kirchliche Gemeinschaft mit ihnen. Für die Struktur solcher kirchlichen Gemeinschaft gibt es aus lutherischer Perspektive allerdings kein verbindliches Modell: Auf der Basis erklärten inhaltlichen

Konsenses kann sich kirchliche Einheit als Gemeinschaft von organisatorisch weiterhin getrennten und sich in Liturgie, Leitungsstruktur oder Theologie unterscheidenden Kirchen realisieren; diesem Leitbild folgte etwa die Leuenberger Konkordie. Die Einheit kann aber auch die Gestalt organisatorischer Vereinigung annehmen, wie die Unionen zwischen lutherischen und reformierten Kirchen in Deutschland im 19. Jahrhundert belegen, die bis heute in den Mitgliedskirchen der Union Evangelischer Kirchen (UEK) innerhalb der EKD fortbestehen. Die Geschichte dieser Unionen zeigt aber auch, dass innerhalb der unierten Kirchen die konfessionellen Unterschiede häufig erhalten blieben. Außerdem gab es immer wieder Lutheraner, die sich der Vereinigung verweigerten und z.T. lieber auswanderten, als sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Faktisch haben die Unionen daher die konfessionelle Vielfalt im deutschen Protestantismus eher vermehrt als verringert.

Während das Luthertum traditionell der Ausbildung von Formen überregionaler Koordination und Leistungsverantwortung wenig Augenmerk schenkte, scheint in neuerer Zeit das Bewusstsein dafür gewachsen zu sein, dass kirchliche Gemeinschaft über Einzelgemeinde und Landeskirche hinaus sichtbarer Ausdrucksgestalten und institutioneller Rahmungen bedarf. Innerhalb der luther-

rischen Konfessionsfamilie zeugt davon auf deutscher Ebene die Gründung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der fast alle lutherischen Landeskirchen angehören, international der fast zeitgleich entstandene Lutherische Weltbund (LWB/LWF), der derzeit 148 lutherische Kirchen aus 99 Ländern verbindet. Konfessionsübergreifend engagieren sich lutherische Kirchen intensiv etwa in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) oder umfassend im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK/WCC). Im bilateralen Dialog mit anderen Konfessionen bemühen sie sich um gemeinsame Erklärungen, die den erreichten Grad kirchlicher Gemeinschaft verlässlich dokumentieren.

Diese überregionalen Strukturbildungen sind von unterschiedlicher formaler Autorität. Keine von ihnen erreicht auch nur annähernd den Verbindlichkeitsgrad, den die römisch-katholische Kirche der auf den Papst zentrierten Gemeinschaft der Bischöfe zuschreibt. Im Grundsatz schließt lutherische Ekklesiologie ein Amt weltkirchlicher Einheitsrepräsentanz übrigens keineswegs aus. Melanchthon war etwa bereit, im Sinne einer „menschlichen Ordnung“ nach CA 7 das Papsttum um der Einheit und des Friedens der Christenheit willen als Symbol und Instanz der Einheitspflege anzuerkennen.

Luther konnte dem im Prinzip zustimmen. Realistisch sah er aber das Dilemma, dass eine religiös begründete Autorität des Papsttums aus dem Evangelium nicht ableitbar war, dass ein „nur“ menschlich legitimates Papstamt jedoch die Loyalität der Gläubigen nicht hinreichend an sich würde binden können und daher die einheitsstiftende Funktion nicht erfüllen würde. Dieses Argument hat an Aktualität nicht verloren. Aus lutherischer Sicht ist es durchaus sinnvoll, über personale Formen weltkirchlich-ökumenischer Einheitsrepräsentanz und Einheitsverantwortung nachzudenken. Es besteht aber weder eine theologische noch eine pragmatische Notwendigkeit, dafür alternativlos das Papsttum heranzuziehen; der beliebte Ausdruck „Petrusdienst“ für diese Funktion ist wenig glücklich gewählt, weil er sofort diese Engführung vornimmt. Eine Einheitsrepräsentanz hätte zudem auch primär symbolische Bedeutung; eine starke institutionelle Autorisierung einer übergeordneten Zentralinstanz gegenüber den Einzelkirchen, gar ein disziplinarisches Zugriffsrecht auf diese hätte kaum Chancen auf protestantische Akzeptanz.

>>

...

***Gelebte  
Gemeinschaft***

-

***Visionen und Ziele***

...

<<

## **6. Ökumenische Leitbilder für die Einheit der Kirche**

Von Anfang an war die ökumenische Bewegung mit der Frage beschäftigt, mit welcher Zielperspektive die konfessionsübergreifende Verständigung denn betrieben werden sollte. Soll am Ende die organisatorische Vereinigung der bisher getrennten Kirchen stehen? Oder vollendet sich die Einheit darin, dass die Vielfalt der Kirchen erhalten bleibt, diese aber ihre Differenzen überwinden, sich wechselseitig uneingeschränkt als Realisierungsformen der einen Kirche Jesu Christi anerkennen und trotz organisatorischer Eigenständigkeit auf allen Ebenen in vollständiger Gemeinschaft leben? Das zuletzt Genannte ist das Modell, das etwa der Leuenberger Konkordie zugrunde liegt. Das zuerst Genannte wird von der römisch-katholischen Kirche bevorzugt, die die Einheit der Kirche in einem Nebeneinander sich wechselseitig anerkennender Konfessionen nicht hinreichend deutlich artikuliert und gewahrt sieht.

Wichtig ist der Hinweis: Keine Konzeption kirchlicher Einheit zielt heute noch darauf ab, die Vielfalt konfessioneller Prägungen in einer Einheitskirche zum Verschwinden zu bringen. Auch die römisch-katholische Kirche betreibt keine „Rückkehr-Ökumene“ mehr in dem Sinn, dass die anderen Konfessionen ihre jeweiligen Traditionen als Irrweg erkennen und aufgeben sollen. Sie betont ihre Hochschätzung dieser Traditionen, die auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche weitergepflegt werden könnten, und kann zudem auf Modelle verweisen, wo die Vereinigung mit Rom vereinbar ist mit einem hohen Maß an bleibender Selbständigkeit beispielsweise in Liturgie und Kirchenordnung, wie bei den mit Rom unierten orientalischen Kirchen. Gleichwohl ist für die römisch-katholische Kirche die organisatorische Wiedereingliederung im Sinn der Anerkennung der bischöflich-päpstlichen Ordnung die notwendige Bedingung für volle kirchliche Gemeinschaft, ohne welche gemeinsame Abendmahlsfeiern, ja schon eucharistische Gastfreundschaft nicht möglich sind.

Umgekehrt belässt es auch das Modell der Einheit in bleibender Vielfalt nicht bei einem lockeren Nebeneinander der von der ökumenischen Gemeinschaft letztlich unberührt bleibenden Konfessionskirchen. Nicht zufällig forderte die Leuenberger Konkordie die beteilig-

ten Kirchen auf, auf der Basis der erreichten theologischen Konvergenz durch weitere Gespräche die Gemeinschaft zu vertiefen. Dies mündete in die Gründung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Angesichts dessen haben Formeln wie „sichtbare Einheit“ oder „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ den Vorzug, dass sie die Notwendigkeit einer sichtbaren, die Dimension des Kirchlich-Institutionellen einschließenden Ausdrucksgestalt allgemeinchristlicher Verbundenheit festhalten, ohne die konkrete Realisierung dieser Einheit vorab zu fixieren. Dies ist aber zugleich ihr Nachteil: Sie sind mehrdeutig und daher offen für vielfältige inhaltliche Füllungen. So hebt die Rede von „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ zwar deutlich hervor, dass die angestrebte Einheit die Verschiedenheit nicht beseitigt – es heißt nicht „Einheit aus“, sondern „Einheit in (...) Verschiedenheit“ –; welche (institutionellen) Konsequenzen die Versöhnung der Verschiedenheit aber haben soll, bleibt klärungsbedürftig. Mindestens ebenso sehr gilt das für die „sichtbare Einheit“. Abgewiesen ist damit im Grunde nur ein Verständnis christlicher Einheit, das diese hinter und unabhängig von der konfessionellen Differenzierung in einer unsichtbaren Geistgemeinschaft verortet, die keiner institutionellen Formung bedarf; welche sichtbare Gestalt die Einheit jedoch konkret

annehmen soll, bleibt ungesagt. Vermutlich liegt der Sinn solcher Formeln aber genau darin: die Aufgabe festzuhalten, ohne die Lösung zu präjudizieren.



>>

...

**Gemeinschaft  
gestalten**

...

<<

## **7. Dimensionen ökumenischer Verbundenheitspflege**

Ökumene ist Verbundenheitspflege. Wird die fundamentale Erfahrung der ökumenischen Bewegung ernst genommen, dass es auch jenseits der eigenen Konfession authentisch gelebten christlichen Glauben in kirchlich geprägter Gestalt gibt, dann kann dies für das je eigene Kirche-Sein nicht ohne Konsequenzen sein. Denn wenn andere Kirchen nun ebenfalls als Glieder des Leibes Christi wahrgenommen werden, dann gilt das Wort des Paulus, dass die Freude und das Leid eines Gliedes die Mit-Freude und das Mit-Leiden der anderen Glieder bewirkt (1 Kor 12), auch im Blick auf Tun und Ergehen der je anderen Kirchen. Dass es sie gibt, ist dann zunächst einmal Anlass zur Freude. Ihre geistlichen, namentlich liturgischen, frömmigkeitspraktischen, theologischen Traditionen ebenso wie ihre kulturprägenden Ausstrahlungen können dann als Bereicherungen des eigenen Glaubens gewürdigt werden, statt nur als Abweichungen von der Wahrheit zu erscheinen.

Das heißt nicht, dass Befremdliches, bleibend Fremdes, ja Falsches im Leben und Denken einer anderen Kirche nicht mehr als solches identifiziert werden dürfte. Aber auch dies muss im Geist einer Achtung geschehen, die das Irritierende nicht sofort abqualifiziert, sondern es von seiner Intention her zu verstehen versucht, dem christlichen Glauben authentischen Ausdruck zu geben. Der Streit um Wahrheit ist also nicht ausgeschlossen; aber er nimmt die Gestalt eines geschwisterlichen Ringens um evangeliumsgemäße Lehre und Praxis an, zu dem auch die Bereitschaft zu wechselseitiger Korrektur und wechselseitigem Lernen gehört.

Umgekehrt kann eine Kirche daher ihre eigene Lehre und Praxis nicht mehr so gestalten, als gäbe es die anderen Kirchen nicht. Die ökumenische Gemeinschaft bildet vielmehr einen wesentlichen, nicht ignorierbaren Horizont für die Orientierung des kirchlichen Lehrens und Lebens. Das heißt nicht, dass Kirchen Entscheidungen nur noch dann fällen dürften, wenn dafür der Konsens mit den anderen Kirchen (der je eigenen und der anderen Konfessionsfamilien) hergestellt ist; wäre das so, hätten lutherische Kirchen etwa die Ordination von Frauen ins geistliche Amt bis heute nicht eingeführt. Es heißt aber, im Entscheidungsprozess die Perspektiven der ökumenischen Partner einzubeziehen

und die Konsequenzen einer Entscheidung für die ökumenische Gemeinschaft mit zu bedenken. Vor allem jedoch heißt es, vollzogene Entscheidungen gegenüber den ökumenischen Schwesterkirchen zu verantworten, ihre theologische Begründung verständigungsoffen zu kommunizieren und zu erläutern. Dies kann durchaus im Modus des Werbens geschehen und die Hoffnung einschließen, dass andere Kirchen sich durch die Entscheidung der einen Kirche zu eigenen Schritten inspirieren lassen; auch für ein derartiges ökumenisches Zeugnis wäre die Frauenordination ein gutes Beispiel. Doch selbst und gerade wenn zu erwarten steht, dass eine Entscheidung ökumenisch kontrovers bleiben wird, ist die Herausforderung besonders dringlich, sie in ökumenischer Verantwortung zu vollziehen und zu erklären.

Das Bewusstsein allgemeinchristlicher Verbundenheit verdankt sich Erfahrungen erlebter Gemeinschaft und drängt hin zur Ermöglichung neuer Gemeinschaftserfahrungen. Dies geschieht auf vielfältigen Ebenen und in vielfältigen Dimensionen. Einige seien im Folgenden genannt. Sie alle sind wichtig; die bekannten Versuche, eine „Ökumene von unten“ gegen eine „Ökumene von oben“ auszuspielen oder eine „Ökumene des Lebens“ gegen eine „Ökumene der Lehre“, haben sich als wenig hilfreich erwiesen. Weder lassen sich die institutionellen

Verantwortungsträgerinnen und -träger der Amtskirchen pauschal als übervorsichtige Bedenkenträger charakterisieren, die „von oben“ die „von unten“ vorwärtsdrängende Dynamik der Basis ausbremsen, noch lässt sich die Bedeutung der Suche nach interkonfessioneller Verständigung in der Lehre (Lehrkonsens) kleinreden gegenüber der konkret im Alltag gelebten Gemeinschaft. Richtig ist allerdings, dass ökumenische Praxis häufig ein Experimentier- und Lernfeld darstellt, neue Möglichkeiten und Spielräume der Gemeinschaft auslotet und Erfahrungen schafft, die Impulse setzen für nachgängige theologische Reflexion und kirchenoffizielle Aneignung. Ohne solche kreativen Sphären eines ökumenischen „zivilen Ungehorsams“, der nicht erst auf kirchenamtliche Genehmigung wartet, um aktiv zu werden, wäre die Dynamik der ökumenischen Bewegung schnell zum Erliegen gekommen. Häufig waren es freilich auch Scharfsinn, Gedankenstrenge und Phantasie von Theologinnen und Theologen, die teils tief im kirchlichen Bewusstsein verwurzelte kontroverstheologische Konfliktlinien zu verflüssigen und zu überwinden vermochten. Und gar nicht so selten waren es offizielle Kirchenvertreter, die mit konfessionsverbindenden Gesten und Entscheidungen ihren Kirchen auch vorangingen und sie ihrerseits zu weiteren Schritten ermutigten

(etwa der Besuch von Papst Franziskus in Lund am Reformationstag 2016). Längerfristig wird sich das gewachsene ökumenische Gemeinschaftsbewusstsein ohnehin nur als nachhaltig erweisen, wenn es auf allen Ebenen gelebt wird, wenn es also in den Gemeinden lebendig gepflegt, in der Theologie solide reflektiert und in den kirchlichen Ordnungen verlässlich verankert ist.

### **7.1 Gottesdienstgemeinschaft**

Elementarer Ausdruck allgemeinchristlicher Verbundenheit ist der gemeinsame Gottesdienst. Basis und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens aller christlichen Konfessionen ist der in ihnen jeweils in spezifischer Form gefeierte Gottesdienst. Ökumene heißt hier zunächst, in den Gottesdiensten der je anderen Konfessionen konstitutive Momente christlich-authentischer kultischer Gottesverehrung zu erkennen und anzuerkennen, eigenen Mitgliedern den Besuch dieser Gottesdienste zu ermöglichen und umgekehrt zu den eigenen Gottesdiensten Mitglieder anderer Konfessionen einzuladen.

Dies ist anspruchsvoller, als es klingt. Keine Kirche verweigert zwar Mitgliedern anderer Kirchen die gastweise Teilnahme an ihren Gottesdiensten, und keine Kirche verbietet ihren Mitgliedern die gastweise Teilnahme an den Gottesdiensten anderer Kirchen. Aber

die römisch-katholische Kirche etwa verlangt von ihren Mitgliedern den sonntäglichen Besuch einer römisch-katholischen Messfeier und anerkennt evangelische Gottesdienste nicht als Äquivalent zur Erfüllung der „Sonntagspflicht“. Die orthodoxen Kirchen reservieren den Ausdruck „Gottesdienst“ gar ausschließlich für die in ihnen gefeierte „Göttliche Liturgie“. Beide Kirchen stellen jedoch den christlich-frommen Wert gottesdienstlicher Feiern in anderen Kirchen nicht grundsätzlich in Abrede.

Ein Schritt darüber hinaus sind gemeinsam veranstaltete und verantwortete ökumenische Gottesdienste. Sie werden in der Regel zusätzlich zu den konfessionellen Gottesdiensten angeboten, meist zu bestimmten Anlässen (Gebetswoche für die Einheit der Christen; Weltgebetstag der Frauen; Einweihung von Gebäuden; ökumenisches Gemeindefest) oder in speziellen Kontexten (z.B. Schule, Krankenhaus). Ein Sonderfall ist die kirchliche Trauung konfessionsverschiedener Ehepaare, für die sich der Name „ökumenische Trauung“ eingebürgert hat, obwohl es sich streng genommen um eine evangelische Trauung mit katholischer Beteiligung oder umgekehrt handelt; die ökumenische Dimension ist dennoch unübersehbar (und zwischen Lutheranern und Alt-Katholiken gibt es in der Tat bereits ein gemeinsa-

>>

...

**Gottesdienst  
in ökumenischer  
Verbundenheit**

...

<<

mes, im Vollsinn ökumenisches Trauformular).

Gemeinsame ökumenische Gottesdienste oder Andachten sind generell ein besonders sichtbarer und besonders wirksamer Ausdruck ökumenischer Verbundenheit. Indem sie außerhalb der jeweiligen konfessionellen Gottesdienstrhythmen stattfinden und auch eigene liturgische Formen entwickeln, sind sie freilich als Ausnahmen erkennbar und machen so die bleibende Unterschiedenheit der Konfessionen bewusst.

## **7.2 Eucharistische Gastfreundschaft und Abendmahlsgemeinschaft**

Eine besonders sinnenfällige und intensive Realisierungsgestalt christlicher Gemeinschaft ist das Abendmahl. Umso belastender ist daher die Erfahrung des Getrenntseins, wenn Gemeinden unterschiedlicher Konfession nicht gemeinsam Abendmahl feiern können oder wenn einzelne Gläubige sich von der Teilnahme an der Abendmahlsfeier einer anderen Konfession ausgeschlossen wissen. Besonders schmerzlich erfahren dies konfessionsverschiedene Paare.

Evangelische und römisch-katholische Kirche stimmen darin überein, dass volle Abendmahlsgemeinschaft umfassende kirchliche Gemeinschaft voraussetzt und deren vollendeter Ausdruck ist; deshalb ist sie zwischen diesen Kirchen noch nicht möglich. Die evangelische Kirche lädt aber seit einigen Jahrzehnten getaufte Christinnen und Christen aus anderen Konfessionen zur Teilnahme am evangelischen Abendmahl ein, weil sie sich nicht befugt sieht, Gläubige auszuschließen, die auf die Gegenwart Christi im Abendmahl vertrauen. Zudem verweist sie darauf, dass die dabei erfahrene Gemeinschaft auf dem Weg weitere Schritte ermutige und fördere. Die römisch-katholische Kirche lehnt offiziell solche eucharistische Gastfreundschaft mit der genau

entgegengesetzten Begründung ab, dass dadurch der falsche Schein bereits bestehender voller kirchlicher Gemeinschaft entstehe und so geradezu der Anreiz entfalle, sich weiter um diese zu bemühen. Mit anderen Kirchen wie den Anglikanern oder den Alt-Katholiken konnten lutherische Kirchen hingegen wechselseitige eucharistische Gastfreundschaft vereinbaren, obwohl sie mit ihnen noch nicht in voller Gemeinschaft stehen. Wo jedoch volle Kirchengemeinschaft erreicht ist, wie zwischen Lutheranern und Reformierten, besteht auch in jeder Hinsicht volle Abendmahlsgemeinschaft; angesichts voller wechselseitiger Anerkennung der Ordination sind auch gemeinsame Abendmahlsfeiern möglich. Das ist umso bemerkenswerter, als Lutheraner und Reformierte gerade wegen des kontroversen Abendmahlsverständnisses über vierhundert Jahre kirchlich getrennt waren. Ihre Kirchengemeinschaft ist daher ein epochaler ökumenischer Fortschritt.

>>

...

***Abendmahl:  
Gemeinschaft auf dem Weg***

...

<<

### **7.3 Taufanerkennung**

In der „Magdeburger Erklärung“ anerkannten 2007 elf in Deutschland vertretene Konfessionen wechselseitig die Taufe an. Sie verpflichteten sich damit u.a., getaufte Christen und Christinnen, die aus diesen Kirchen zu ihnen kommen, beim Übertritt nicht mehr (erneut) zu taufen, sondern sie als bereits getauft aufzunehmen. Sie erkennen also an, dass die in diesen Kirchen vollzogene Taufe nach ihren eigenen Maßstäben trotz fehlender Kirchengemeinschaft gültig ist. Und insofern die Taufe ein elementar kirchlicher Akt ist, anerkennen sie dadurch implizit die kirchliche Qualität jener von ihnen unterschiedenen christlichen Gemeinschaften. Die Magdeburger Erklärung enthält daher ein enormes ekklesiologisches Potenzial, dessen ökumenische Tragweite noch gar nicht abzusehen ist.

>>

...

***Wir sind getauft -  
die anerkannte Grundlage***

...

<<

## **7.4 Theologische Verständigung („Konsensökumene“)**

Aus lutherischer Perspektive ist für kirchliche Gemeinschaft ein Konsens im Blick auf das Verständnis des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Sakramentspraxis erforderlich. D.h., die Lehre der jeweils anderen Kirchen muss als legitime Ausdrucksgestalt des gemeinsamen christlichen Glaubens erkannt und anerkannt werden können. Mit anderen Worten: Es muss ein hinreichend großes Maß an Übereinstimmung in zentralen Fragen des Glaubens konstatiert werden können. Dieser Konsens muss in seiner inhaltlichen Bestimmtheit ausformuliert werden. Lehrgespräche mit dem Ziel von gemeinsamen Erklärungen, die den erreichten Konsens dokumentieren, sind daher ein genuin lutherisches ökumenisches Anliegen. Ein klassisches Ergebnis dieses Verfahrens ist die Leuenberger Konkordie von 1973. Auch die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen Lutheranern und römischen Katholiken von 1999 folgt diesem Ansatz, obwohl sie noch nicht zu voller kirchlicher Gemeinschaft führte. Gewiss können Lehrkonsensgespräche für sich allein Kirchengemeinschaft nicht erzeugen. Sie sind auch nur sinnvoll, wenn Kirchen bereits einen vertrauensbildenden Weg gemeinsamer Erfahrungen hinter sich haben, der erwarten

>>

...

***Theologisch  
im Gespräch  
bleiben***

...

<<

lässt, dass die theologischen Differenzen sich als nicht (mehr) trennend erweisen werden. Klar ist zudem, dass sie sich nicht in einer ökumenischen Sondersphäre bewegen dürfen, die mit dem geistlichen und theologischen Leben der jeweiligen Kirchen nicht mehr viel gemein hat und daher folgenlos bleibt. Eingebettet in Prozesse zwischenkirchlichen Vertrautheits- und Vertrauensgewinns bleiben sie aber ein wichtiger und unverzichtbarer Faktor der Reflexion, Artikulation und Vertiefung der erreichten Gemeinschaft.

### **7.5 Diakonisch-karitative Zusammenarbeit und gemeinsames zivilgesellschaftliches Engagement**

Ökumene ist nicht nur eine Angelegenheit der Theologinnen und Theologen. Sie betrifft auch nicht nur das gottesdienstliche Leben und die vielfältigen anderen Formen der Glaubenskommunikation. Vielmehr hat sich die diakonisch-karitative Arbeit als ein wichtiges Feld ökumenischen Zeugnisses erwiesen, in der christliche Gemeinschaft sichtbar gelebt wird, selbst wenn die Lehrdifferenzen noch nicht überwunden sind und volle Gemeinschaft an Kanzel und Altar noch aussteht. Ökumenische Sozialstationen und Bahnhofsmissionen, gemeinsame Projekte von Diakonie und Caritas, wechselseitige Unterstützung beim Einsatz für Bedürftige etc.

>>

...

***Gemeinsames Lebens-  
und Liebeszeugnis***

...

<<

verstärken die Verbundenheit der Konfessionen untereinander und geben auch ein starkes Signal nach außen, dass die christlichen Kirchen in der Praxis der Nächstenliebe nicht gegeneinander, nicht nebeneinander, sondern bewusst miteinander agieren. Dies gilt ebenfalls für das gemeinsame zivilgesellschaftliche Engagement etwa in der Flüchtlingsarbeit oder im Einsatz für den Klimaschutz und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften. Deshalb ist es von hoher Aussagekraft, dass am Reformationstag 2016 die Spitzen des Lutherischen Weltbunds und Papst Franziskus nicht nur in Lund gemeinsam Gottesdienst feierten, sondern auch in Malmö der Unterzeichnung eines Vertrags beiwohnten, in dem der Lutherische Weltbund und Caritas International eine vertiefte Zusammenarbeit auf allen Feldern der weltweiten Entwicklungsarbeit vereinbarten. In verdichteter Weise wird durch dieses Doppelereignis der Impuls aufgegriffen und weitergeführt, der schon die Anfänge der ökumenischen Bewegung geprägt hat: dass nämlich die Gemeinschaft der christlichen Kirchen sich nicht nur im Bemühen um theologischen Konsens und gottesdienstliche Verbundenheit (Faith and Order), sondern auch im gemeinsamen Lebens- und Liebeszeugnis (Life and Work) zu bewähren hat. Beide Dimensionen gehören zusammen; sie können sich wechselseitig befruchten und stärken.

## **7.6 Gemeinsamer Einsatz in der gesellschaftlich-politischen Öffentlichkeit**

In jüngster Zeit tritt ein weiterer Aspekt verstärkt ins Blickfeld: In den weltanschauungsneutralen Staaten vorwiegend des globalen Nordens verlieren die christlichen Kirchen angesichts ihrer abnehmenden Mitgliedszahlen an gesellschaftlichem Gewicht. Sie versuchen daher vermehrt, in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit gemeinsam für die Wahrung christlicher Werte und Kulturprägungen einzutreten. Beispielhaft dafür sind etwa der Einsatz für die Sonntagsruhe oder die Präsenz christlicher Symbole in der Öffentlichkeit, aber auch gemeinsame Initiativen zum Lebensschutz oder zur Absicherung und Förderung von Familien.

Allerdings zeigen sich hier auch Grenzen der Gemeinsamkeit, ja es treten neue Differenzen ins Licht. So unterscheiden sich in Deutschland etwa evangelische und katholische Kirche signifikant in der Beurteilung der gleichgeschlechtlichen Ehe, der Kinderwunschbehandlung, der staatlichen Abtreibungsgesetzgebung etc., so dass ein gemeinsames Zeugnis bei diesen Themen kaum möglich erscheint. Hinzu kommt, dass sich in diesen Fragen unter den Kirchenmitgliedern die unterschiedlichen Positionen quer durch die Konfessionen ziehen; auf beiden Seiten repräsentieren die offiziell-

len kirchlichen Stellungnahmen nicht durchgängig die Überzeugungen der Mitglieder. Aus evangelischer Perspektive ist ein solcher ethischer Pluralismus nicht unbedingt ein Mangel, sondern Ausdruck der den Einzelnen zugetrauten und zugemuteten Gewissensautonomie. Öffentlich artikuliert Urteilsdifferenzen schwächen daher nicht als solche bereits die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses in modernen säkularen Gesellschaften. Als ökumenisch hilfreich könnte sich freilich der Versuch der jüngst erschienenen lutherisch-katholischen Studie „Gott und die Würde des Menschen“ erweisen, in den ethischen Differenzen gleichwohl gemeinsame Grundlinien und Grundüberzeugungen aufzuzeigen. Ökumenischen Stellungnahmen zu ethischen Fragen käme dann die Funktion zu, diese Grundlinien in den gesellschaftlichen Diskurs einzuspeisen, ohne die Differenzen zu verschweigen oder zu nivellieren. Unter Umständen könnte eben dieser – ambiguitätstolerante und doch nicht gleichgültige – Umgang mit inner- und zwischenkirchlichen ethischen Urteilskonflikten in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit als beispielhaft wahrgenommen werden und die Ausstrahlungskraft des christlichen Zeugnisses eher fördern als ein (ohnehin nur vermeintlicher) Konsens.

>>

...

***Christliche Präsenz  
in der Gesellschaft***

...

<<

>>

...

***Konfessionelle Identität  
und ökumenische  
Offenheit***

...

<<

## **8. Ausblick: Ein postökumenisches Zeitalter? Chancen und Herausforderungen der Ökumene heute**

Das gegenwärtige ökumenische Klima ist durch gegenläufige Tendenzen bestimmt: Auf der einen Seite verliert die konfessionelle Differenzierung des Christentums in der Wahrnehmung von außen an Gewicht (die klassischen theologischen Kontroversen erscheinen weithin als esoterischer, Außenstehenden unverständlicher

Streit) und wird in ihrer Bedeutung auch für viele Christinnen und Christen selbst durch die allen gemeinsamen religiösen, kulturellen, politischen Herausforderungen relativiert. Auf der anderen Seite wird der Eigenwert der unterschiedlichen konfessionellen Prägungen wieder verstärkt bewusst. Dies muss kein Widerspruch zum ökumenischen Engagement sein. Die vor einigen Jahren entstandene Formel von der „Ökumene der Profile“ soll zum Ausdruck bringen, dass konfessionelle Identität und ökumenische Offenheit sich nicht ausschließen, sondern wechselseitig bedingen. Zu vermeiden ist deshalb eine Profilierung durch Abgrenzung, eine konfessionelle Identitätsbildung auf Kosten von anderen Konfessionen.

Wir leben in keinem postökumenischen Zeitalter. Die Errungenschaften der Ökumene sind irreversibel. Ein Zurück in die Zeiten wechselseitiger Pauschalverwerfungen, wo es Licht nur in der eigenen Konfession, draußen nur Nacht gab, ist unmöglich geworden. Die wechselseitige Wahrnehmung der Kirchen hat sich in dieser Hinsicht grundlegend verändert. Diesen epochalen Wandel gilt es festzuhalten, auch wenn sich vielleicht manche Hoffnungen gerade ökumenisch hochengagierter Christinnen und Christen nicht erfüllt haben. Eine Vereinigung der großen christlichen Kirchen hat es

bisher in der Tat nicht gegeben; auch die volle Kirchengemeinschaft ist zwischen vielen Konfessionen noch in weiter Ferne. Gleichwohl täuscht der Eindruck ökumenischer Stagnation. Eine organisatorische Vereinigung der Kirchen ist aus der Perspektive lutherischer Ekklesiologie ohnehin nicht zwingend geboten. Sie ist auch nicht wünschenswert, wenn sie einhergeht mit der Nivellierung der vielfältigen konfessionellen Traditionen. Wünschenswert und aller Mühe wert ist jedoch eine so weitgehende interkonfessionelle Verständigung, dass die besonders sinnenfällige und daher besonders symbolträchtige Trennung am Tisch des Herrn zumindest in Gestalt eucharistischer Gastfreundschaft überwunden werden kann.

## Literatur zur Vertiefung

**Michael Kappes / Ulrike Link-Wieczorek /  
Sabine Pemsel-Maier / Oliver Schuegraf (Hg.):  
Basiswissen Ökumene.**

Zwei Bände, Leipzig 2018.

**Bernd Oberdorfer / Oliver Schuegraf (Hg.): Sicht-  
bare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive.**

Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses /  
Visible Unity of the Church from a Lutheran Perspec-  
tive. A Study by the Ecumenical Study Committee.  
Zweisprachige Ausgabe (deutsch/englisch), Leipzig 2017.

**Dokumente wachsender Übereinstimmung.  
Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfes-  
sioneller Gespräche auf Weltebene.**

Band 1–3 hg. von Harding Meyer / Damaskinos  
Papandreou / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer, Pader-  
born / Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1991 (Bd. 1), 1992 (Bd. 2),  
2003 (Bd. 3).

Band 4 hg. von Johannes Oeldemann / Friederike Nüs-  
sel / Uwe Swarat / Athanasios Vletsis, Paderborn /  
Leipzig 2012.

**Wolfgang Beinert / Ulrich Kühn:**

**Ökumenische Dogmatik.**

Leipzig/Regensburg 2013.

**Edmund Schlink: Ökumenische Dogmatik.**

Grundzüge, Göttingen 1983.

# **Impressum**

**Bernd Oberdorfer:**  
**Gelebte Gemeinschaft**  
**Ökumene in lutherischer Perspektive**

**Herausgegeben von Johannes Dieckow**  
**und Gundolf Holfert**

**Im Auftrag der Kirchenleitung der**  
**Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche**  
**Deutschlands (VELKD)**

Hannover, 2018

© Amtsbereich der VELKD  
im Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover

Alle Rechte vorbehalten

Telefon 0511 2796-0  
E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de)  
[www.velkd.de](http://www.velkd.de)

**Gestaltung:** [www.atelier-thursch.de](http://www.atelier-thursch.de)

**Druck:** [www.wanderer-druck.de](http://www.wanderer-druck.de)

ISBN: 978-3-943201-23-9

**Schutzgebühr: 2,00 Euro**

zu beziehen über den Amtsbereich der VELKD,  
Telefon 0511 2796-534 oder [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de)







## Zum Autor

Dr. theol. Bernd Oberdorfer, Professor für Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen an der Universität Augsburg, Vorsitzender des Ökumenischen Studienausschusses des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (LWB), Mitglied im Rat des LWB und in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen.





**OKR STUTTGART**

**Stg117**

**242 604 8**



